

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umgestaltung der Barbarastrasse, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-2-1018, Barbarastrasse, Umgestaltung**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	06.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

### Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalinstandsetzung und Umgestaltung der Barbarastrasse“ über insgesamt 265.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 935.000 € statt bisher 670.000 €.



Betrag von 2.956,36 € verausgabt. Daraus ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 932.043,64 €.

Im Hpl. 2016/2017 steht im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-2-1018, Barbarastraße, Umgestaltung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – im Haushaltsjahr 2016 ein Ansatz in Höhe von 559.000 € sowie eine übertragene Auszahlungsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 97.043,61 € zur Verfügung. Es verbleibt dann ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 276.000,03 €, der im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege Plätze im Rahmen einer verwaltungsinternen Umbuchung zugunsten der Finanzstelle 6601-1201-2-1018, Barbarastraße, Umgestaltung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2016 bereit gestellt wird. Die Deckung erfolgt im gleichen Teilfinanzplan aus der Finanzstelle 6601-1201-0-4358, Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem, 1 BA, da die Maßnahme kostengünstiger realisiert werden konnte.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2017 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 5.300 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bereit.

Begründung der Dringlichkeit:

Bei Einhaltung der regulären Beratungsfolge (Ratssitzung am 14.02.2017) könnte die Bindefrist für das vorliegende Angebot nicht mehr eingehalten werden. Somit müsste die Ausschreibung aufgehoben und erneut eingeleitet werden, was zu einer erheblichen Verzögerung führen würde und gegebenenfalls durch mögliche Schadenersatzansprüche der bietenden Firmen einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln zur Folge hätte. Um dies zu vermeiden, ist eine Beschlussfassung noch in der Ratssitzung am 20.12.2016 zwingend erforderlich.